

Die unterzeichneten Bezirksrät:innen der Grünen Alternative Penzing, stellen gemäß § 23 GO der Bezirksvertretungen in der Bezirksvertretungssitzung am 22.02.2022 folgende

**ANFRAGE**

- 1) Wann fand die Verhandlung zu Antrag Nr. BV14-S781252/21 statt?
- 2) Wer war bei der Verhandlung in welcher Funktion anwesend, wer hat den Bezirk vertreten?
- 3) Welche Position wurde durch die den Bezirk vertretende Person inhaltlich vertreten?
- 4) Warum wurde diese Position vertreten?
- 5) Spielte die positive Beschlusslage der Bezirksvertretung, nämlich die Annahme des Antrags, eine Rolle?
- 6) Wenn nicht, auf welcher gesetzlichen Basis setzte sich die entsandte Person über einen Mehrheitsbeschluss der Bezirksvertretung hinweg?
- 7) Wie steht die Bezirksvorsteherin zu Verbesserungen der Verkehrssicherheit, insbesondere für schwächere Verkehrsteilnehmer:innen wie Fußgänger:innen, Radfahrende und Kinder?
- 8) Ist die rote Markierung einer Radüberfahrt verkehrssicherheitstechnisch sinnvoll, und wenn nicht, warum wurde sie an anderen Stellen im Bezirk veranlasst (z.B. Radmehrzweckstreifen Linzerstraße Ecke Flötzersteig)?
- 9) Werden verkehrssicherheitstechnische Maßnahmen immer erst bei polizeilich gemeldeten Unfällen mit Personenschaden errichtet während nicht gemeldete Unfälle bzw. gefährliche Situationen ohne Unfallfolgen unberücksichtigt bleiben?
- 10) Warum werden verkehrssicherheitstechnische Maßnahmen an bekannten Konfliktflächen nicht bereits vor polizeilich gemeldeten Unfällen mit Personenschaden errichtet, um diese im Sinne von Präventionsmaßnahmen zu verhindern?
- 11) In der Beantwortung des Antrags fand sich folgender Satz: „Radfahrerüberfahrten werden grundsätzlich nur zur Verdeutlichung bei Konfliktflächen eingefärbt. Unfallgeschehen und die Sichtbeziehungen indizieren hierfür derzeit keine Notwendigkeit.“ Sind die Sichtbeziehungen an jener Stelle wirklich ausreichend gegeben, wo die Aufmerksamkeit der Personen im Fließverkehr Linzer Straße mehr der Straßenbahnausfahrt aus der und in die Haltestelle, und dem Busverkehr der 5 Buslinien bei den beiden Haltestellen gelten, und es kaum absehbar ist, wenn oder wann eine radfahrende Person aus der Bujattiggasse bzw. vom Rad- und Fußweg parallel zum Ignaz-Prilisauer-Weg an der Kapelle

vorbei jeweils von beiden Seiten mit blockierter Sicht durch die Brückengeländermauern die Linzer Straße queren möchte?

### **BEGRÜNDUNG**

Viele besorgte Bürger:innenfragen aufgrund der Ablehnung von Verkehrssicherheitsmaßnahmen abseits einer Verkehrsampel an besagter Stelle laut Antrag Nr. BV14-S781252/21.

Mag.a Silke Baron  
Bezirksrätin

Ernst Kästner  
Bezirksrat